

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 30.04.2020**

**Anwesend:** Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Benkart-Weyer Michaela; Braun Wieland; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Fleckenstein Julian; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Hartung Sandra; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne, Weyer Christian

**Abwesend:** /

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung - Bauabschnitt 03; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten**

#### **TOP 02 A Baufachlos 9 Hochbehälter, Bautechnik**

Die Arbeiten für die Bautechnik des Hochbehälters (BA 3, Baufachlos 9) wurden vom Büro BaurConsult aus Haßfurt öffentlich ausgeschrieben. Von 7 Firmen wurden Unterlagen abgerufen. Zur Submission am 07.04.2020 um 14:0 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 318.341,72 € hat die Firma Michel Bau GmbH aus Klingenberg vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Daher schlägt das Büro BaurConsult vor, den Auftrag für die Bautechnik für den Neubau des Hochbehälters zum Angebotspreis von 318.341,72 € brutto an die Firma Michel Bau GmbH aus Klingenberg zu erteilen.

Der Auftrag für die Bautechnik des Hochbehälters (BA 3, Baufachlos 9) wird zum Angebotspreis von 318.341,72 € brutto an die Firma Michel Bau GmbH aus Klingenberg vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## TOP 02 B Baufachlos 11 Hochbehälter, Hallenbau

Die Arbeiten für den Hallenbau des Hochbehälters (BA 3, Baufachlos 11) wurden vom Büro BaurConsult aus Haßfurt öffentlich ausgeschrieben. Von 6 Firmen wurden Unterlagen abgerufen. Zur Submission am 07.04.2020 um 14:30 Uhr lag ein Angebot vor.

Das einzige Angebot mit einer Angebotssumme von 352.616,00 € hat die Firma RST Stahlbau GmbH und Co. KG aus Niederlauer vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Daher schlägt das Büro BaurConsult vor, den Auftrag für den Hallenbau des Neubaus des Hochbehälters zum Angebotspreis von 352.616,00 € brutto an die Firma RST Stahlbau GmbH und Co. KG aus Niederlauer zu erteilen.

Der Auftrag für den Hallenbau des Hochbehälters (BA 3, Baufachlos 11) wird zum Angebotspreis von 352.616,00 € brutto an die Firma RST Stahlbau GmbH und Co. KG aus Niederlauer vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## TOP 02 C Einzäunung Quellen

Bürgermeister Morgenroth informiert den Gemeinderat über die Vergabe der Einzäunung der Quellen aus der Wasserversorgung BA 2 als eiliges Dienstgeschäft. Hierfür lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Zaun & Sicherheit GmbH aus Marktheidenfeld für 29.616,98 € brutto ab.

## TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses des ehemaligen Verwaltungsgebäudes zu einer Heilpädagogischen Tagespflege für Kinder

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses des ehemaligen Verwaltungsgebäudes zu einer Heilpädagogischen Tagespflege für Kinder. Das Gebäude befindet sich im südlichen Teil der Klosteranlage. Ein Bebauungsplan für das Areal existiert nicht.

Nach der beiliegenden Konzeption sollen hier neun Kinder in der Zeit von 11:30 – 17:00 Uhr von drei Erziehern betreut werden. Hierfür werden die entsprechenden Sanitäreinrichtungen sowie eine Küche eingebaut sowie Innenwände herausgebrochen bzw. versetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses des ehemaligen Verwaltungsgebäudes zu einer Heilpädagogischen Tagespflege für Kinder auf der Fl.-Nr. 207 und 210/1 der Gemarkung Neustadt zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Teilsanierung des gemeindlichen Abwasserkanalnetzes in Abschnitten</b>
---------------	--

In seinen Sitzungen am 28.04.2017, am 09.11.2017 sowie 25.01.2018 hat der Gemeinderat grundsätzlich bereits beschlossen, das gemeindliche Kanalnetz im Ortsteil Neustadt a.Main in Abschnitten zu sanieren.

Grundlage hierfür waren die Kanaluntersuchungen durch Kamerabefahrung mit anschließender Auswertung der dabei festgestellten Schäden durch das Büro Auktor GmbH. Über die Schäden am Kanalnetz wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.11.2018 vom Ing.-Büro Auktor berichtet.

Hierbei wurden die festgestellten Schäden in 5 verschiedene Klassen von geringfügig und unbedeutend bis hin zu schweren Schäden eingeteilt. Auch wurde in diesem Zuge eine hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes vorgenommen. Hierbei wurden u.a. Rückstauungen durch Engpässe bei den Abflussmengen festgestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Schadenbilder wurde daher beschlossen, die betroffenen Bereiche nach ihrer Priorität zu sanieren. Diese Bereiche müssen teils in offener Bauweise, teils können diese aber auch mit einer kostengünstigeren Inlinerlösung saniert werden.

Da die Gemeinde mittlerweile durch die in den letzten Jahren bereits ausgeführten Investitionen für die Trinkwasserversorgung auch hier – bei der gemeinsamen Betrachtung mit den Investitionen des Abwassers – die Härtefallschwelle 2 erreicht hat, sind wir jetzt dem Grunde nach auch für die Sanierung des Kanalnetzes zuwendungsfähig.

D.h., auch für diese Sanierungsmaßnahmen erfüllen wir nun rein rechtlich die Voraussetzungen für Zuschüsse aus dem Förderprogramm der RZWas 2018 von 270 € je lfd. Meter Kanal bzw. mind. 80 % der notwendigen Baukosten hierfür.

Für den gesamten zu sanierenden Bereich wurde daher nun ein Zuwendungsantrag nach RZWas 2018 beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gestellt. Hierin wurden die zu sanierenden Teilabschnitte vom Büro Auktor in einen Lageplan eingezeichnet und näher erläutert. Diese Unterlagen sind Anlage des Zuwendungsantrags. Der Förderbescheid liegt derzeit allerdings noch nicht vor.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen, welche in offener Bauweise durchgeführt werden müssen und im Bereich der Sanierung der Trinkwasserversorgung liegen, sollen aus Kosten- und Zeitgründen zeitgleich mit den Trinkwasserleitungsbaumaßnahmen ausgeführt werden. Denn auch hier müssen die Maßnahmen, um sicher die Fördergelder abrufen zu können, bis zum 31.12.2021 kassenwirksam abgeschlossen sein. Daher werden diese Maßnahmen durch das ausführende Büro BaurConsult in Zusammenarbeit mit dem Büro Auktor, welches für die Kanalsanierung beauftragt wurde, in das Leistungsverzeichnis für das Baufachlos 19 der Ortsnetzleitungen mit aufgenommen und ausgeschrieben.

Insgesamt umfasst der erste zu sanierende Bereich drei kleinere Abschnitte von bis zu 20 Metern im Bereich der Siedlung sowie im Abschnitt im Silberlochbach. Hinzu kommt ein kleiner Abschnitt einer hydraulischen Sanierung im Bereich der Hornungsbergstraße Abzweig Lindenrain bis Übergang Abzweig Pfalzbrunnenstraße.

Alle weiteren Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt nach ihrer Priorität durchgeführt. Größter Abschnitt ist hier ein ca. 350 m langer Teilabschnitt in der Hauptstraße.

Für die geplante Maßnahmen wurden auch bereits Haushaltsmittel für das laufende Jahr 2020 sowie die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, die eben vorgestellten Teilsanierungsmaßnahmen im Bereich des Sanierungsgebietes der Trinkwasserversorgung zeitgleich mit diesen auszuführen. Weiterhin erfolgt die Sanierung des Kanalnetzes gem. des Kanallageplans als Anlage des Zuwendungsantrags RZWas 2018 der Auktor Ingenieur GmbH nach dort beschriebener Ausführung und Priorität.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neustadt a.Main</b>
---------------	---

Bürgermeister Morgenroth informiert den Gemeinderat über die Hilfe der bayerischen Staatsregierung zur Übernahme der Kindergartengebühren während der durch die Corona-Pandemie notwendigen Schließung der Kindertagesstätten. Dies ist in der aktuellen Satzung nicht vorgesehen, weshalb die entsprechenden Erlassbescheide der Gemeinde an die Kindergarteneltern nicht möglich sind. Daher ist die entsprechende Satzungsänderung notwendig.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen 4. Änderungssatzung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die beschlossene Änderungssatzung ist Bestandteil der Niederschrift und als Anlage beigefügt.

<b>TOP 06</b>	<b>Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung - Bauabschnitt 03; Information über die Trassenbegehung für das Baufachlos 19, Ortsnetzleitungen</b>
---------------	--

Bürgermeister Morgenroth informiert über die durchgeführte Trassenbegehung zur Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung. Dabei sollen auch im Bereich der Siedlung die Hausanschlüsse erneuert werden.

Die Straßenoberfläche wird anschließend fachgerecht mit einer Feinschicht verschlossen. Teilweise würden die örtlichen Versorger, wie die Energieversorgung mit Gas also auch das Bayernwerk mit Erdverkabelung ihre Leitungen mit in die Straße legen. Straßen, aber auch Bordsteine, die größere Beschädigungen ausweisen, werden teils oberflächlich saniert, in dem eine neue Asphaltsschicht aufgebracht wird.

Weiter informiert er über die Inbetriebnahme der bestehenden Entsäuerungsanlage. Hier werden drei Beprobungen durchgeführt, wovon zwei bereits sämtliche Grenzwerte einhalten. Am 18. Mai soll in Neustadt dann der Probetrieb starten und mit dem Wasser der Quellen versorgt werden. Hier wird auf Druckschwankungen, Trübungen durch Stromflusswechsel oder evtl. sogar Rohrbrüche

hingewiesen. Wenn der Ortsteil Erlach mit ans Netz geht, erfolgt die Trennung von der FWM. Wann diese Umstellung erfolgt, kann noch nicht vorhergesagt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein, mit welchen Kosten die Gemeinde für den Ausstieg aus der FWM zu rechnen hat, entgegnet Bürgermeister Morgenroth, dass Verhandlungen für die Kündigung der Verträge laufen. Eine Ablöse ist derzeit nicht vorgesehen.

**TOP 07    Verschiedenes**

**TOP 07 A    Termin konstituierende Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Morgenroth verweist auf die nächste Sitzung des Gemeinderats. Diese findet aus Platzgründen am 07.05.2020 im Pfarrheim statt.

**TOP 07 B    Termin Waldbegang**

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Waldbegang verschoben werden. Er soll aber noch vor der Sommerpause im Juni oder Juli stattfinden.

**TOP 07 C    Radweg**

Auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg am Main entlang zwischen Mainlände und der Bushaltestelle in der Siedlung kommt es immer mehr zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern. Die Mindestbreite von 2,50 m ist hier nicht gegeben und die Verkehrssicherungspflicht liegt hier bei der Gemeinde. Daher soll der Weg künftig als Fußgängerweg, mit dem Zusatzschild „Frei für Radfahrer“, genutzt werden. Wenn sich hier keine Besserung der Situation einstellt muss der Radweg über die Hauptstraße geführt werden.

**TOP 07 D    Straßenschäden in Erlach**

3. Bürgermeisterin Grübel informiert über erhebliche Straßenschäden in Erlach. Gerade die Randsteine sind in einem desolaten Zustand. Bürgermeister Morgenroth will während den Baumaßnahmen im Juni und Juli in Neustadt das Straßennetz in Erlach begehen und entsprechende Ausbesserungsarbeiten durchführen.

**TOP 07 E    Gemeindliche Bänke**

Die gemeindlichen Bänke am Mainufer wurden wegen der aktuellen Situation der Corona-Pandemie bisher noch nicht aufgestellt.

***Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!***

**Satzung zur Änderung der  
Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung  
der Gemeinde Neustadt a.Main**

Die Gemeinde Neustadt a.Main erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung:

**§ 1**

In § 6 wird der Absatz 4 neu aufgenommen:  
„Besteht für die Kindertageseinrichtung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes o.ä. ein Betretungsverbot, so kann seitens des Trägers der Kindertageseinrichtung der Elternbeitrag für die vom Betretungsverbot betroffenen Kinder erlassen werden.“

**§ 2**

Die Änderung dieser Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.Main,

M o r g e n r o t h  
Erster Bürgermeister